



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/671/2024
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 26.08.2024
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 André Keutmann
Beteiligung der NEW AG über die ENNI an der Bad Laaspher-Energie GmbH	
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Bad Laaspher-Energie GmbH	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss
25.09.2024	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,02 %</u>
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Beteiligung an einer anderen Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgt.

Die Gründe, die zur „Beteiligung der NEW AG über die ENNI an der Bad Laasphe-Energie GmbH hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Bad Laasphe-Energie GmbH“ führen, können der beigefügten Sitzungsvorlage des Kreises Heinsberg für die Sitzung des Kreistages am 24.09.2024 entnommen werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Bad Laasphe-Energie GmbH entsprechend der beigefügten Anlage A wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Erkelenz in der Kreiswerke Heinsberg GmbH und in der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, die Änderungen bei der nächsten Gesellschafterversammlung zu beschließen.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Der Beschlussentwurf hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz oder Klimafolgenanpassungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage A – Sitzungsvorlage der Kreisverwaltung Heinsberg

Anlage B – Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bad Laasphe-Energie GmbH

Anlage C – Synopse der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bad Laasphe-Energie GmbH